

Verkehrspsychologisches Gutachten vom 02.09.2024

Herr XX Anton M.

geboren in Sofia am 16.11.1969

untersucht Wien, am 02.09.2024

Kurzer Auszug der wesentlichen Bestandteile des Gutachtens

Die mit Herrn XX durchgeführten Verfahren und deren Ergebnisse sind im Folgenden beschrieben:

Test zur Messung der Aufmerksamkeit und Konzentration (COG/S11)

Diagnostizierte Bereiche:

Konzentrations- und Aufmerksamkeitsleistung unter Monotonie

Aufgabenbeschreibung:

Vier einfach strukturierte Zeichen unterschiedlicher Komplexität werden für eine gewisse Zeit unverändert nebeneinander dargeboten. Darunter erscheinen wechselnde Vergleichszeichen, die gegenüber den Vorlagen nur in wenigen Details verändert oder mit einem Vergleichszeichen identisch sind (60 Aufgaben). Durch Tastendruck ist anzugeben, ob das jeweilige Vergleichszeichen mit dem Modell identisch ist (grüne Taste) oder nicht (rote Taste). Unmittelbar im Anschluss an die Reaktion erscheint das nächste Vergleichszeichen. Die Bearbeitungszeit für jede Vergleichsaufgabe ist frei wählbar. Die Testperson bestimmt damit selbst das Leistungstempo und die erforderliche Durchführungszeit. Gemessen und ausgewertet wird die mittlere Zeit, die für die korrekte Zurückweisung nicht identischer Zeichen benötigt wird. Der Test ist nur auswertbar, wenn mindestens 85% der Zeichen richtig beantwortet wurden, da andernfalls davon auszugehen ist, dass die Testperson nicht dazu in der Lage war, ihr Arbeitstempo angemessen zu regulieren. Die Ergebnisse der Nebenvariablen werden nur in Fall einer solchen Auffälligkeit mit dargestellt.

Testresultate Prozentrang

Mittlere Zeit „Korrekte

Zurückweisung" 79

Test zur Messung der Belastbarkeit und des Reaktionsvermögens (DT/S1)

Diagnostizierte Bereiche:

Reaktive Belastbarkeit, Aufmerksamkeit und Reaktionsgeschwindigkeit

Aufgabenbeschreibung:

Es werden auf dem Bildschirm im Wechsel verschieden farbige Lichtsignale dargestellt sowie zwei unterschiedliche Tonsignale (100Hz und 2000 Hz) über einen Kopfhörer dargeboten. Die Testperson muss entsprechend der Farbe des Lichtsignals auf eine gleichfarbige Antworttaste drücken, das linke oder rechte Fußpedal betätigen oder die den unterschiedlichen Tonsignalen zugeordneten Reaktionstasten drücken. Die Vorgabezeit wird individuell angepasst und entspricht der aus den letzten 8 Reaktionen ermittelten durchschnittlichen Reaktionszeit des Klienten (adaptive Testvorgabe). Die Durchführungszeit beträgt sechs Minuten. Gemessen und ausgewertet wird die Variable Richtige (Anzahl der korrekten Reaktionen). Die Nebenvariablen Falsche (Anzahl der Verwechslungen) und Ausgelassene (Anzahl der „übersprungenen" Reaktionen) haben aufgrund der adaptiven Testform nur informativ Charakter und werden in der Regel nicht mitgeteilt.

Testresultate Prozentrang
Anzahl Richtige 45

Psychologisches Untersuchungsgespräch

Herr XX wurde zu Gesprächsbeginn über den Sinn, die Zielsetzung und die wesentlichen Inhaltsbereiche der psychologischen Exploration informiert. Es wurden die Fragestellung/an der Behörde, die dahinter stehenden Annahmen und die Voraussetzungen einer günstigen Beurteilung der Fahreignungsfrage/n dargestellt.

Dabei wurde Herr XX auch auf die Bedeutung unrealistischer, widersprüchlicher Angaben für das Ergebnis der Begutachtung hingewiesen.

Im weiteren Gesprächsverlauf hatte er sodann Gelegenheit, sich zu seiner Vorgeschichte zu äußern, aber auch seine gegenwärtige Situation zu schildern und Vorsätze sowie Zukunftspläne darzustellen.

Die Angaben werden während des Gesprächs schriftlich aufgezeichnet, soweit sie für die Beantwortung der Fragestellung/en bedeutsam sind. Um Missverständnisse zu vermeiden und Ergebnisse abzusichern, werden Rückfragen gestellt und Rückmeldungen über gutachterliche Schlussfolgerungen gegeben.

Am Ende des Gesprächs erfolgt eine individuelle Ergebnis- oder Sachstandsmitteilung und es werden Hinweise zur weiteren Vorgehensweise gegeben, soweit dies zu diesem Zeitpunkt der Befunderhebung möglich ist.

Das Untersuchungsgespräch mit Herrn XX dauerte von 10:40 Uhr bis 11:20 Uhr.

Zur Biografie

Herr XX gibt an, dass er in Bulgarien bei seinen Eltern aufgewachsen sei. Der Vater sei Künstler, die Mutter Hausfrau. Er habe noch eine Schwester.

Er lebe seit November 2014 in Österreich. Er sei verheiratet. Seine Frau sei Postverteilerin. Er sei Vater von zwei erwachsenen Kindern.

Er habe folgende Freizeitinteressen/Hobbys: Radfahren.

Er habe in Bulgarien elf Jahre - inklusive Berufsschule - die Schule besucht. Er habe den Beruf des Elektromonteurs erlernt. Diesen Beruf übe er seit 2016 in Wien aus.

Zur Verkehrsvorgeschichte

Er habe 1991 die Klasse B erworben und schätze, dass er jährlich ca. 20 000 bis 30 000 Kilometer gefahren sei.

Er habe derzeit keine offenen Verfahren gegen sich laufen. Er sei in den letzten zehn Jahren nicht begutachtet worden.

Zur Verkehrsauffälligkeit

Herr XX berichtet, dass dies ein Samstag gewesen sei: Sein Sohn hatte am 21.01. Geburtstag. Er habe sich dann entschieden, mit Freunden den Geburtstag zu feiern. Sie lebten in einem Haus mit vielen Wohnungen und sie wollten alle Bulgaren des Hauses einladen. Er habe sich günstigen Whisky und günstiges Bier besorgt. Er habe auch den Mann eingeladen, der ihm in Wien geholfen habe, einen Job zu finden. Der war sein Freund. Er habe dann durcheinandergetrunken. Er habe zuerst 300 - 400 ml Whisky und 4 - 5 Halbe Bier getrunken. Die Tochter des Freund rief ihn dann an und sagte, sie sei alleine zu Hause. Sein Freund wollte dann, dass er ihn nach Hause fährt, damit sie nicht mehr alleine ist. Der meinte, er habe weniger getrunken als er. Der sagte dann, wenn er erwischt werde, sei er morgen den Job los, und weil er nur Helfer war, habe er es getan. Er sei sonst nicht gefahren, wenn er getrunken habe, aber an dem Tag habe er

die Situation so eingeschätzt, dass es noch nicht zu viel sei, dass es zu einem Unfall kommen könnte. Er sei dann drei Kilometer weit gefahren und sei dann in eine Kontrolle gekommen.

Wie er das Delikt heute beurteile? Er schäme sich sehr dafür und als er angehalten worden sei, sei er ganz geschockt gewesen.

Darstellung der Alkoholbeziehung

Wie er in Bulgarien getrunken habe? Er habe 1990 nach der Armee begonnen, langsam zu trinken (zeigt eine Grafik). 1993 habe er geheiratet. Er habe dann immer 300 - 400 Gramm Schnaps bei Feiern getrunken, manchmal sonntags. Er habe nicht jedes Wochenende getrunken. Unter der Woche habe er nie getrunken. Er habe aber fast jedes Wochenende getrunken, meistens samstags 200 - 400 Gramm. Sonntags konnte er 2 - 4 Bier trinken. So habe er ab 2004 getrunken. Seine Fabrik wurde dann geschlossen und deswegen habe er mehr getrunken.

Danach habe er an einer Tankstelle im Schichtbetrieb gearbeitet. Diese Arbeit habe das Trinken gefördert. In Bulgarien dürfe man auch selber Alkohol herstellen und dann habe er den Schnaps selber gebrannt. Er habe dann ca. an jedem zweiten, dritten Wochenende so viel getrunken. So habe er es bis 2015 gehalten. Warum er überhaupt so viel getrunken habe? Er habe gedacht, wenn er trinke, würde es ihn beruhigen.

Wie sich der Konsum ausgewirkt habe? Während er getrunken habe, habe es ihn entspannt, aber danach seien die Probleme noch größer geworden.

Es sei ihm auch immer schlecht gewesen. Er habe sich müde und kraftlos gefühlt, konnte nicht mehr richtig denken. Sein Reaktionsvermögen war verringert. Er habe sich vom Alkohol abhängig gefühlt. Seine Frau habe ihn wegen des Konsums sehr kritisiert. Er habe auch immer wieder versucht, den Konsum zu verringern, aber richtig aufhören konnte er nicht.

Filmrisse kamen nicht vor. Er wollte aber auch nie aufhören, nur verringern. Seine Freizeitgestaltung habe darunter gelitten.

Gesundheitliche Probleme wurden nicht festgestellt, weil er nie bei einem Arzt gewesen sei.

Warum er denke, dass er vom Alkohol abhängig gewesen sei? Erst, als er aufgehört habe, habe er gemerkt, dass er abhängig war. Er war dann auch sehr beschämt wegen des Vorfalls. Sein Sohn musste sein Studium abbrechen, weil das Geld nicht mehr gereicht habe. Das Ganze habe er als große Lebenskrise empfunden. Es war ein totaler Verlust der Lebensqualität.

Nach dem Vorfall habe er nicht gleich aufgehört, sondern noch ein Jahr in kleineren Mengen, höchstens 2 - 3 Bier und keinen Schnaps mehr, getrunken. Es wurde aber dadurch nicht besser. Er habe gemerkt, dass er dadurch nicht ganz aufhören könne und deswegen habe er beschlossen, auf Alkohol zu verzichten. Es war schwierig. Er sei immer wieder aufgewacht. In der ersten Woche wollte er immer ein Bier trinken, aber er habe sich dann Nein gesagt. Nach zwei bis drei Wochen sei er stärker geworden, habe sich gesünder gefühlt, seine Reaktionen wurden wieder schneller. Er sei nicht mehr so schwach gewesen, habe besser geschlafen.

Was sich sonst noch verändert habe? Er gehe jetzt viel mit seiner Frau an der Donau spazieren oder fahre ins Waldviertel. Sie fahren auch mit dem Zug nach Salzburg.

Was ihm die therapeutischen Beratungs-Gespräche gebracht haben? Da habe er gesehen, dass Alkohol keine Lösung sei, sondern nur noch alles schlimmer macht. Der Therapeut trinkt auch keinen Alkohol.

Wie er es in Zukunft mit Alkohol halten wolle? Er wolle nichts mehr trinken.

Wie er sich vor einem Rückfall schütze? Es könne ihm nicht mehr passieren, da er seine Familie nicht wieder enttäuschen wolle. Seine Familie fühle sich jetzt

besser.

Wie er in der Zukunft Probleme löse? Er überlege, wie er die lösen könne, diskutiere mit der Frau und bespreche mit ihr, was er machen könne.

Was er bei einem Rückfall tun würde, z.B. wenn Besuch aus Bulgarien kommt? Er werde weiterhin sein Cola trinken und dem Besuch Alkohol anbieten. Seine Frau trinke auch nichts.

IV. BEWERTUNG DER BEFUNDE

Die im Teil II des Gutachtens dargestellten Voraussetzungen für eine günstige Prognose wurden anhand der oben erläuterten Methoden überprüft. Im Folgenden werden die in Teil III wiedergegebenen Befunde im Hinblick auf die behördliche Fragestellung bewertet und ggf. in ihrer Aussagekraft gewichtet. Die verkehrsmedizinische Untersuchung und Befragung erbrachten keine im Sinne der Fragestellung auffälligen Befunde oder Hinweise auf Beeinträchtigungen.

Der früher vermehrte Alkoholkonsum hat zu keinen gravierenden organischen Folgeschäden geführt, die das ausreichend sichere Führen von Kraftfahrzeugen - unabhängig von akutem Alkoholeinfluss - ausschließen würden.

Auch schwerwiegende psychiatrische Befunde waren in der orientierenden Untersuchung nicht zu erheben.

Die von Herrn XX beigebrachten Abstinenzbelege entsprechen den in den Beurteilungskriterien in der Hypothese CTU formulierten Anforderungen, so dass die Abstinenz als hinreichend belegt angesehen werden kann

Die Überprüfung der Leistungsmöglichkeiten erbrachte keine verkehrsbedeutsamen Beeinträchtigungen.

Die von Herrn XX in den Tests gezeigten Leistungen genügen, um sich mit einem Fahrzeug der beantragten Klasse verkehrsgerecht verhalten zu können.

Insbesondere werden die in den Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung für die geforderten Normwerte erreicht.

Bei der Bewertung der Befunde ist zu berücksichtigen, dass die Angaben von Herrn XX nur dann zur Beurteilung seiner individuellen Problematik herangezogen werden können, wenn sie glaubhaft und nachvollziehbar sind.

Bei der Untersuchung konnten alle wesentlichen Befunde erhoben werden. Die Angaben von Herrn XX waren zudem weitgehend in sich stimmig. Widersprüche mit der Aktenlage oder wissenschaftlichem Erfahrungswissen konnten nicht festgestellt oder korrigiert werden. Die Angaben sind daher für die Beantwortung der Fragestellung verwertbar.

Um die Frage nach der Wahrscheinlichkeit einer zukünftigen Verkehrsteilnahme unter Alkoholeinfluss hinreichend sicher beantworten zu können, war es zunächst erforderlich, den Grad der Alkoholgefährdung zu erfassen.

Aufgrund der Vorgeschichte und der Befunde muss bei Herrn XX von einer Alkoholmissbrauchsproblematik ausgegangen werden. Hierfür sprechen folgende Befunde:

- Nachweis einer Toleranz (gleiche Wirkung bei Steigerung der Dosis).
- Anhaltender Konsum trotz Nachweis eindeutig schädlicher Folgen (sozial, psychisch oder körperlich).
- Gescheiterte Versuche, den Alkoholkonsum zu verringern oder zu kontrollieren.
- Kausaler Zusammenhang zwischen Alkoholmissbrauch und Lebenskrisen bzw. schweren Konflikten.

- leichte Entzugserscheinungen nach Absetzen der Droge Alkohol.

Bei dieser Befundlage kann nicht davon ausgegangen werden, dass XX in der

Lage ist, Regeln zum kontrollierten Trinken aufzustellen und auch konsequent einhalten kann. Vielmehr muss nach der Vorgeschichte von einer dauerhaften Veränderung in Form einer Alkoholabstinenz gefordert werden. Eine günstige Prognose kann nach den Begutachtungsleitlinien zur Krafftahreignung bzw. den Beurteilungskriterien deshalb nur dann erfolgen, wenn ein nachvollziehbarer, d.h. dokumentierter Alkoholverzicht von zwölf Monaten vorliegt. Daneben muss es zu einer Einsicht in das Vorliegen der eigenen Alkoholgefährdung als Basis für einen sachgemäß motivierten Alkoholverzicht gekommen sein.

Diese notwendigen Voraussetzungen werden von Herrn XX erfüllt.

Positiv zu werten ist, dass sich Herr XX zu dieser grundlegenden, aber auch erforderlichen Korrektur im Umgang mit Alkohol entschlossen hat. Es liegen keine Hinweise auf einen derzeit bestehenden Alkoholkonsum vor.

Aus psychologischer Sicht kann ebenfalls davon ausgegangen werden, dass Herr XX mit fachlicher Unterstützung (Einzelgespräche bei einem Therapeuten) zu einer hinreichend realistischen Einschätzung der Problematik seiner Alkoholbeziehung gelangt ist und er die Phase seines gefahrenträchtigen Alkoholkonsums erfolgreich überwunden hat.

Er kann die Ursachen seiner Alkoholproblematik benennen (er habe Entlastungskonsum betrieben) und kann die Toleranzsteigerung des Alkoholkonsums beschreiben (er habe bis zu 400 ml Schnaps am Wochenende getrunken).

Insgesamt vermittelte Herr XX einen sehr einsichtigen und glaubhaft motivierten Eindruck, seine Alkoholbeziehung korrekt darzustellen und die Veränderungen zu belegen.

So wird die Alkoholabstinenz positiv erlebt. Er kann von Veränderungen berichten, die sich durch die alkoholfreie Lebensweise ergeben haben (er unternehme mehr mit seiner Frau, sei stärker geworden, fühle sich gesünder, die Reaktionen werden schneller, er sei nicht mehr so schwach, schlafe besser).

Rückfall begünstigende Faktoren (finanzielle Probleme, partnerschaftliche Schwierigkeiten, berufliche Belastungen) lassen sich im Falle von Herrn XX nicht identifizieren.

Zusammenfassend kann damit aus psychologischer Sicht derzeit keine erhöhte Wahrscheinlichkeit für das Zustandekommen einer erneuten Fahrt unter Alkoholeinfluss ermittelt werden.

V. BEANTWORTUNG DER FRAGESTELLUNG

Bei zusammenfassender Wertung der Untersuchungsergebnisse kann die behördliche Fragestellung wie folgt beantwortet werden:

Herr XX ist daher aus verkehrspsychologischer Sicht zum Lenken von KFZ

GEEIGNET